



BESCHLUSS NR. 404 / F4.01.30

Sarglieferung und Bestattungsdienstleistungen (Pikett) für die Jahre 2023-2025 Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Im Kanton Zürich vollziehen die politischen Gemeinden unter der Aufsicht der Direktion des Gesundheitswesens die Vorschriften über das Bestattungswesen (§§ 1 und 3 der Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015, LS 818.61). Zu den kommunalen Aufgaben gehören unter anderem die Einsargung und Aufbahrung der Verstorbenen sowie die Überführung der Leichen innerhalb des Gemeindegebietes vom Sterbeort zur Abdankungsstätte und zum Grab oder Krematorium. So ist das Bestattungsamt der Stadt Uster jährlich für rund 300 Einsargungen und rund 400 Leichentransporte verantwortlich. Ausserhalb der Bürozeiten, an den Wochenenden und Feiertagen werden die Bestattungsleistungen durch eine externe Firma erbracht.

Die Sarglieferungen und Bestattungspikettdienstleistungen wurden letztmals ausnahmsweise nur für ein Jahr (2022) submittiert, da das Bestattungswesen einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen worden ist. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die geplante Neuorganisation des Bestattungswesens gemäss heutigem Planungsstand nicht vor 2026 umgesetzt werden wird. Die Abteilung Sicherheit hat daher entschieden, die Submission wiederum für weitere drei Jahre (2023-2025) durchzuführen.

Submission und Auftragsvergabe

Im August 2022 hat die Leistungsgruppe Zivilstandsamt eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt und wiederum die beiden einzigen Firmen in der Deutschschweiz, welche sowohl Särge herstellen als auch Bestattungsdienstleistungen anbieten, zur Offertstellung eingeladen.

Antrag der Abteilung Sicherheit

Beide angeschriebenen Firmen haben rechtzeitig ein Angebot eingereicht, das sämtliche Anforderungen gemäss Ausschreibungsunterlagen erfüllt. Die Firma «Hans Gerber AG» Lindau ZH, hat mit 70 225 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) das günstigste Angebot eingereicht.

Die Abteilung Sicherheit beantragt den Zuschlag der Firma «Hans Gerber AG», Lindau ZH, zu erteilen.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Sarglieferung und Bestattungsdienstleistungen (Pikett) für die Jahre 2023-2025
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	51201
Kreditbetrag einmalig¹	
Kreditbetrag wiederkehrend²	70 225.--
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2 (gebundene Ausgaben)
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	0

Arbeitsvergabe

Vorhaben	Sarglieferung und Bestattungsdienstleistungen (Pikett) für die Jahr 2023-2025
Arbeitsgattung	Kauf-/Liefervertrag und Dienstleistungsvertrag
Verfahrensart	Einladungsverfahren
Schwellenwert	Fr. 250 000.--
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	
Vergabesumme ⁵	210 675.--
Firma und Ort	«Hans Gerber AG» Sargfabrik/Bestattungsdienste, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau ZH
Datum Offerte	06. September 2022

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Sarglieferungen und Bestattungspikettdienstleistungen für die Jahre 2023-2025 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 70 225 Franken inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Die Sarglieferungen und Bestattungspikettdienstleistungen für die Jahre 2023-2025 werden im Einladungsverfahren für jährlich wiederkehrend 70 225 Franken an die «Hans Gerber AG», Lättenstrasse 9, 8315 Lindau ZH vergeben.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



3. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, das Einladungsverfahren abzuschliessen und den erforderlichen Vertrag mit der berücksichtigten Firma abzuschliessen.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Sicherheit
 - Die nicht berücksichtigten Firmen mit Rechtsmittelbelehrung durch Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit
 - Abteilung Sicherheit
 - GF Publikumsdienste
 - LG Zivilstandsamt

öffentlich